

## **Verbände empfehlen Palettenklauseln**

Der Deutsche Speditions- und Logistikverband e.V. (DSLTV) empfiehlt den in den Landesverbänden und -organisationen angeschlossenen Speditionsunternehmern die unverbindliche Verwendung der neu entwickelten Klauseln zum „Bonner Palettentausch“ und zum „Kölner Palettentausch“ im Geschäftsverkehr.

Fünf Verbände der verladenden Wirtschaft und des Verkehrsgewerbes haben sich zusammengesetzt, um nach dem Vorbild der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) unter Einbeziehung aller Marktseiten Palettenklauseln zu erarbeiten. Diese Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass die Palettenklauseln – nach Rücksprache mit dem Bundeskartellamt – nunmehr verwendet werden können.

Der DSLTV empfiehlt deshalb, die Palettenklauseln zum „Bonner Palettentausch“ und zum „Kölner Palettentausch“ ab sofort im Geschäftsverkehr mit Auftraggebern und Auftragnehmern anzuwenden. Diese Empfehlung ist unverbindlich. Es bleibt den Vertragspartnern unbenommen, vom Inhalt dieser Empfehlung abweichende Vereinbarungen zu treffen.

Die gemeinsame Verbändeinitiative geht davon aus, dass der Einsatz und Tausch von Mehrwegpaletten aus der speditionellen Praxis nicht mehr wegzudenken ist, da die Paletten für einen schnellen Güterumschlag und eine optimale Raumausnutzung entlang der gesamten Liefer- und Transportkette sorgen. Schwierigkeiten im Rahmen der rechtlichen Beurteilung haben sich aber immer wieder dadurch ergeben, dass es keine einheitliche Tauschpraxis und kein in sich geschlossenes rechtliches System des Palettenverkehrs gibt. In der Praxis legen häufig verwendete Formulierungen wie z.B. „Euros sind zu tauschen“ nur unzureichend die Rechte und Pflichten der am Palettentausch Beteiligten fest, weil bei derartigen Formulierungen beispielsweise offen bleibt, ob das Verkehrsunternehmen bereits bei der Beladung palettierter Ware Leerpaletten überlassen soll, ob es beim Empfänger getauschte Paletten an seiner Betriebsstätte seinem Auftraggeber zur Verfügung stellen oder an die Beladestelle zurückführen soll.

Um hier klare Spielregeln für alle in der Liefer- und Transportkette Beteiligten zu schaffen, haben sich nunmehr der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, der Deutsche Speditions- und Logistikverband, der Bundesverband der Deutschen

Industrie, der Bundesverband Werkverkehr und Verlader und der Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung entschlossen, für die beiden wichtigsten Grundtypen des Palettentauschs Allgemeine Geschäftsbedingungen zu empfehlen. Dabei regelt der „Kölner Palettentausch“ den Zug um Zug-Tausch, bei dem Leerpaletten an der Be- und Entladestelle getauscht werden, und der „Bonner Palettentausch“ den Palettentausch mit Rückführungsverpflichtung, bei dem Leerpaletten an der Entladestelle getauscht und an die Beladestelle zurückgeführt werden. Mit den beiden Palettenklauseln steht jetzt ein ausgewogenes in sich geschlossenes Klauselwerk für die Praxis zur Verfügung, das im Interesse aller Beteiligten rechtliche Auseinandersetzungen vermeiden hilft.

(Quelle: DSLV)